



Bosna i Hercegovina
FEDERACIJA BOSNE I HERCEGOVINE
HERCEGOVAČKO-NERETVANSKA ŽUPANIJA/KANTON
SLUŽBA ZA ZAPOSŁJAVANJE HNŽ/HNK
MOSTAR

SVEUČILIŠTE U MOSTARU

Primijeno: 8. 1. 2018.			
Org jed	Broj	Prilog	Vrijednost
01	12		

Broj: 03-1-34-2-8-1556/1-17

Datum: 20.12.2017.

REKTORAT SVEUČILIŠTA U MOSTARU
Trg hrvatskih velikana br.1
M O S T A R

Predmet: Ferijalni rad studenata u SR Njemačkoj u 2018. godini

Agencija za rad i zapošljavanje BiH u suradnji sa Centralnim uredom za radno posredovanje Savezne agencije za rad SR Njemačke, organizira ferijalni rad studenata za vrijeme ljetnih ferija 2018. godine.

U prilogu vam dostavljamo JAVNI POZIV STUDENTIMA radi eventualnog apliciranja na program ferijalnog rada u SR Njemačkoj u 2018.godini, te vas molimo da isti istaknete na oglasnim pločama fakulteta vašeg Sveučilišta.

Zainteresirani studenti mogu aplicirati kod Službe za zapošljavanje HNŽ/HNK Mostar, adresa: Kralja Tvrtka 19. Mostar ili direktno Agenciji za rad i zapošljavanje BiH Sarajevo, adresa: Đoke Mazalića br.3 (sa naznakom „Prijava za Ferijalni rad u SR Njemačkoj u 2018. godini“).

S poštovanjem!





Bewerbung

(Nur für Direktbewerbungen bei der Bundesagentur für Arbeit!)

Familiennamen: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Familienstand:
(bitte ankreuzen)

Geschlecht:

ledig

verheiratet

weiblich

männlich

Passbild

Anschrift für die Zusendung von Unterlagen:

Straße: _____

Postleitzahl / Ort / Land: _____

Telefon (Landes- und Ortsvorwahl angeben): _____

Mobiltelefon (Landesvorwahl angeben): _____

E-Mail: _____

**Das Merkblatt "Ferienbeschäftigung in Deutschland für ausländische Studenten" habe ich gelesen und die darin beschriebenen Bedingungen für eine Bewerbung akzeptiert.
Im Rahmen der Vermittlung bin ich mit der Weitergabe meiner Bewerbungsunterlagen einverstanden.
Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben.**

Datum

Unterschrift

Bisherige Beschäftigungen				
Von	- bis	Tätigkeit	Arbeitgeber	Land

Waren Sie schon einmal in Deutschland?		
Von	- bis	Grund

Hobbys:

Sprachen	Grundkenntnisse	gut	sehr gut
Deutsch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Führerschein (bitte ankreuzen und Kopie beifügen)

Personenkraftwagen

Lastkraftwagen

Traktor

Studienfach

Semesterferien

	Tag	Monat	Jahr
von:			20
bis:			20

Gewünschte Tätigkeit
(Durch Mehrfachnennungen steigen Ihre Vermittlungschancen, bitte ankreuzen)

Gastronomie/Hotellerie

Systemgastronomie (z.B. Burger King)

Landwirtschaft

Gebäude-/Industriereinigung

Industrielle Produktion

egal

Gewünschter Beschäftigungszeitraum
(mehrere Angaben möglich)

Ich stehe während der gesamten Semesterferien zur Verfügung

oder

Ich stehe zur Verfügung

	Tag	Monat	Jahr
von:			20
bis:			20

oder

Ich stehe zur Verfügung

	Tag	Monat	Jahr
von:			20
bis:			20



Immatrikulationsbescheinigung (Uvjerenje o upisu)

Name (Prezime): _____

Vorname (Ime): _____

geboren am (Datum rođenja) _____._____._____ (Tag.Monat.Jahr/dan.mjeseć.godina)

wohnhaft in (Mjesto stanovanja): _____

Staatsangehörigkeit (Državljanstvo): _____

ist seit ____/____ (Monat/Jahr) eingeschriebene Studentin/eingeschriebener Student
(upisan/a je od) (mjeseć/godina) na fakultet/visoku školu

Fachrichtung (Studijska oblast): _____

vorzusichtliches Studienende _____._____._____ (Tag.Monat.Jahr)
(Predviđeni završetak studija) (dan.mjeseć.godina)

Die Sommer/Winter-Semesterferien dauern (ljetni/zimski raspust traje)

Von (od) _____._____._____ bis (do) _____._____._____ (Tag.Monat.Jahr) (dan.mjeseć.godina)

Sie/Er wird das Studium nach den offiziellen Semesterferien fortsetzen
(student/-ica će nastaviti studij po završetku semestralnog raspusta) ja (da) nein (ne)

Homepage der Universität/Hochschule www._____
(web stranica univerziteta/visoke škole)

Anschrift und Telefonnummer
der Universität/Hochschule
(adresa i broj telefona univerziteta/
visoke škole) _____

Datum/Unterschrift & Stempel der Universität/Hochschule
(datum/potpis dekana i pečat univerziteta/visoke škole)

Ferienbeschäftigung für im Ausland immatrikulierte Studierende

Zulassungsvoraussetzungen und Verfahren

Inhalt

1.	Wer kann sich bewerben?	1
2.	Wie lange darf ich arbeiten?	1
3.	Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?	1
4.	Wo kann ich mich bewerben?.....	1
5.	Welche Unterlagen gehören zu einer Bewerbung?.....	2
6.	Wann ist der Bewerbungsschluss?.....	2
7.	Was ist, wenn ich nicht nach Deutschland kommen kann?.....	2
8.	Werde ich auf jeden Fall einen Ferienjob in Deutschland bekommen?	3
9.	Wie finde ich einen Arbeitgeber?	3
10.	Was ist, wenn ich schon einen deutschen Arbeitgeber kenne?	3
11.	Was muss ich tun, wenn ich ein Stellenangebot bekomme?	3
12.	Welche Ferienarbeitsplätze werden angeboten?	4
13.	Wie sind die Arbeitsbedingungen?	4
14.	Was ist mit Unterkunft und Verpflegung?.....	5
15.	Wie ist die Bezahlung?	5
16.	Was muss ich vor meiner Reise nach Deutschland beachten?.....	6
17.	Brauchen Studierende für die Ferienbeschäftigung in Deutschland eine Zustimmung der BA?.....	6
18.	Wie und wo beantrage ich mein Visum?.....	6
19.	Wo muss ich mich nach meiner Anreise in Deutschland melden?	6
20.	Welche Kosten kommen auf mich zu?.....	7
21.	Was ist mit der Sozialversicherung und der Steuer in Deutschland?	7
22.	Kontaktdaten der BA:	7
23.	Zusatzinformation	7



Jedes Jahr vermittelt die Bundesagentur für Arbeit (BA) für im Ausland immatrikulierte Studierende Ferienbeschäftigungen in Deutschland. Grundlage ist § 14 Abs. 2 Beschäftigungsverordnung. Über die Voraussetzungen und das Zulassungsverfahren informiert diese Broschüre.

1. Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich Studierende und Schüler, die an einer Hochschule/Fachschule im Ausland immatrikuliert sind.

2. Wie lange darf ich arbeiten?

Maximal 90 Tage innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten während der festgelegten Semesterferien im Heimatland.

3. Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?

Gute Deutschkenntnisse und bereits Berufserfahrung sind von Vorteil. Sie müssen bereit sein, mindestens zwei Monate in Deutschland zu arbeiten. Sie verbessern Ihre Chancen für eine Vermittlung, je länger Sie für eine Beschäftigung zur Verfügung stehen und je mehr Branchen sie akzeptieren. Auch sollten sie sehr flexibel, mobil und bereit sein, überall in Deutschland zu arbeiten. Spezielle Ortswünsche können leider nicht berücksichtigt werden. Ebenfalls ist es nicht möglich, nur an einen bestimmten Arbeitgeber vermittelt zu werden.

Wenn sie in der Bewerbung angeben, dass sie einen Führerschein besitzen, sollten Sie ein entsprechendes Fahrzeug (zum Beispiel Traktor, PKW) bereits gefahren haben. **Bitte legen Sie in diesem Fall Ihren Bewerbungsunterlagen auch eine Kopie Ihres Führerscheins bei.**

4. Wo kann ich mich bewerben?

Wenn es in Ihrem Land **eine Partnerstelle** der BA gibt, fordern Sie die Bewerbungsunterlagen bitte dort an. Adressen der Partnerstellen finden Sie in der Anlage.

Kommen Sie aus einem Land **ohne eine Partnerstelle**, können die Bewerbungsunterlagen direkt bei der BA angefordert oder im Internet heruntergeladen werden. Link: www.arbeitsagentur.de/arbeitsmarktzulassung

5. Welche Unterlagen gehören zu einer Bewerbung?

Zu einer vollständigen Bewerbung gehören:

- 2 doppelseitige Bewerbungsbögen, jeweils mit einem aktuellen Passbild
- den BA-Vordruck Immatrikulationsbescheinigung
- ggf. Kopie des Führerscheins

Tipp: So geht es am besten: Sie können sich den BA-Vordruck Immatrikulationsbescheinigung von Ihrer Universität ausfüllen und stempeln lassen. Gerne senden wir Ihnen per E-Mail, Fax oder Post Vordrucke für Immatrikulationsbescheinigungen zu.

Sie finden die Vordrucke auch unter:

www.arbeitsagentur.de/arbeitsmarktzulassung

(Informationen für Arbeitnehmer > Ferienbeschäftigung > Zusatzinformation)

Tipp: Bitte lassen Sie sich die Immatrikulationsbescheinigung zweifach ausstellen, da Sie bei einer eventuellen Vermittlung diese auch für Ihren Arbeitgeber (bei Anreise) benötigen.

Achten Sie bei der Abgabe der Bewerbungsunterlagen auf Vollständigkeit. **Unvollständige und zu spät (nach dem im Internet bekanntgegebenen Bewerbungsschluss) eingehende Bewerbungen können leider nicht berücksichtigt werden.**

Bitte beachten Sie, dass eingereichte Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden, auch wenn Sie für eine Vermittlung nicht berücksichtigt werden können.

6. Wann ist der Bewerbungsschluss?

Der Annahmeschluss für die Bewerbungsunterlagen von Studierenden aus Ländern mit einer Partnerstelle ist bei den jeweiligen Partnerstellen zu erfragen.

Der Annahmeschluss für Studierende aus den Ländern ohne eine Partnerstelle ist den Hinweisen im Internet zu entnehmen.

7. Was ist, wenn ich nicht nach Deutschland kommen kann?

Wenn Sie sich bereits beworben haben, jedoch im Nachhinein nicht nach Deutschland kommen können, informieren Sie bitte die BA so früh wie möglich.

Hierbei geht es darum, dass andere Studenten noch eine Chance auf eine Stelle bekommen.

8. Werde ich auf jeden Fall einen Ferienjob in Deutschland bekommen?

Die BA versucht, allen Studierenden eine Ferienbeschäftigung zu vermitteln. Eine Garantie gibt es dafür aber nicht. Mit einem Jobangebot können Sie frühestens ab April rechnen.

Tipp: Stellenangebote werden häufig sehr kurzfristig gemeldet. Daher bitten wir Sie, uns eine aktuelle E-Mail Adresse anzugeben, die Sie auch während der Semesterferien regelmäßig abrufen. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir aus Datenschutzgründen an Dritte (zum Beispiel Verwandte) keine Auskünfte über den Stand der Vermittlung geben können.

9. Wie finde ich einen Arbeitgeber?

An Ferienjobbern interessierte Arbeitgeber melden ihre Stellen bei der BA. Wenn die BA einen geeigneten Arbeitgeber für Sie gefunden hat, erhalten Sie eine Information (Stellenangebot).

10. Was ist, wenn ich schon einen deutschen Arbeitgeber kenne?

Wenn Sie die Voraussetzungen erfüllen und schon einen Arbeitgeber in Deutschland kennen, der Sie einstellen möchte, bewerben Sie sich nicht bei der BA oder einer der Partnerorganisationen.

Der Arbeitgeber, der Sie einstellen möchte, muss Sie bei der BA „namentlich anfordern“. **Dieser Arbeitgeber** reicht dazu den Vordruck Ferienbeschäftigung (namentliche Anforderung) zweifach und zusammen mit dem ausgefüllten BA-Vordruck Immatrikulationsbescheinigung bei folgendem Standort ein:

Agentur für Arbeit Köln
Team 008, Standort Bonn
Villemombler Str. 76
53123 Bonn

11. Was muss ich tun, wenn ich ein Stellenangebot bekomme?

Wenn Sie eine Stelle angeboten bekommen ist es wichtig, dass Sie der BA eine Rückmeldung geben, ob Sie die Stelle annehmen möchten oder nicht.

Falls Sie die Ferienbeschäftigung nicht annehmen möchten, können Sie einen weiteren Vorschlag erhalten. Bitte haben Sie jedoch Verständnis, dass zunächst noch unversorgte Bewerberinnen und Bewerber ein Stellenangebot erhalten.

Hatten Sie noch keinen Kontakt mit Ihrem künftigen Arbeitgeber, setzen Sie sich bitte unbedingt mit ihm in Verbindung und klären alle Fragen bezüglich Tätigkeit, Bezahlung, Unterkunft, Verpflegung, Anreise etc.

Sie sollten nicht nach Deutschland reisen, ohne vorher mit Ihrem Arbeitgeber Kontakt aufgenommen zu haben.

12. Welche Ferienarbeitsplätze werden angeboten?

Hauptsächlich stehen Arbeitsplätze in den Bereichen der Hotellerie und in der Gastronomie, sowie in der Systemgastronomie zur Verfügung. Hier können Sie im Service, in der Küche, als Zimmermädchen oder als Reinigungskraft eingesetzt werden. Erfahrungen aus einer Tätigkeit im Hotel und Gaststättengewerbe sind somit von Vorteil. Hierfür sollten Sie über gute Deutschkenntnisse verfügen. Eine weitere starke Nachfrage gibt es im Bereich der Gebäudereinigung

Aufgrund dieser Stellen werden Sie überwiegend in Urlaubsgebieten arbeiten, das heißt an der deutschen Küste, in Bayern und in Baden-Württemberg (Schwarzwald, Bodensee).

13. Wie sind die Arbeitsbedingungen?

Die Ferienbeschäftigung soll Ihnen in erster Linie die Möglichkeit geben, Geld für Ihr Studium zu verdienen. Sie sollten daher bereit sein, Ihren Arbeitgeber nach Kräften zu unterstützen und ihm zu helfen, die zusätzliche und teilweise schwere körperliche Arbeit in der Feriensaison zu erledigen.

Es kommt durchaus vor, dass Sie (bezahlte) Überstunden machen und auch an Wochenenden oder Feiertagen arbeiten müssen. Ihren freien Tag haben Sie häufig nicht am Wochenende. Bitte beachten Sie, dass in der Regel eine Sechs-Tage-Arbeitswoche üblich ist.

Bei schlechtem Wetter oder schlechter Konjunktur kann es auch sein, dass der Arbeitgeber Sie nicht so viele Stunden beschäftigen kann, wie Sie das gerne möchten und Sie dann weniger - als erhofft - verdienen. Sie müssen also sehr flexibel sein.

Bitte fragen Sie bei Ihrem Arbeitgeber nach, ob Sie Arbeitskleidung mitbringen sollen.

Kulturelle Erfahrung und der Erwerb von Sprachkenntnissen stehen bei der Ferienbeschäftigung nicht im Vordergrund. Ihr Arbeitgeber erwartet von Ihnen die gleiche Leistung wie von seiner Stammbesetzung. Nach Feierabend und an Ihren freien Tagen haben Sie selbstverständlich die Möglichkeit zum Sightseeing. Oft arbeiten Sie mit Studierenden aus anderen Nationen zusammen, was viel Spaß machen kann und Ihnen auch internationale Erfahrung vermittelt.

Wenn Sie Probleme mit der Arbeit haben, wenden Sie sich bitte immer zuerst an den Arbeitgeber und sprechen Sie mit ihm! Oft lassen sich dadurch Missverständnisse klären. Sollten Sie Ihr Problem mit dem Arbeitgeber nicht lösen können, melden Sie sich bitte bei der BA, bevor Sie das Arbeitsverhältnis beenden. Wir sind gerne bereit, Sie innerhalb unserer Möglichkeiten vermittelnd zu unterstützen und hierfür ein klärendes Gespräch mit Ihrem Arbeitgeber zu führen.

Tipp: Das Stellenangebot der BA ist kein Arbeitsvertrag: Nach geltendem deutschen Recht können Arbeitsverträge auch mündlich geschlossen werden. Die BA empfiehlt jedoch spätestens bei Ihrer Ankunft mit dem Arbeitgeber einen schriftlichen Arbeitsvertrag abzuschließen. Im Arbeitsvertrag sollten alle wesentlichen Punkte festgehalten werden, zum Beispiel: (durchschnittliche) Arbeitsstunden, Lohn, Beschäftigungszeitraum. Sollten Sie die vereinbarten Arbeitsleistungen nicht erbringen, könnte Ihnen gekündigt werden.

Wer hilft mir weiter?

Allgemeine Informationen zu arbeitsrechtlichen Fragen (Arbeitszeit, Arbeitsentgelt etc.) erhalten Sie über das Bürgertelefon des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales unter der Telefonnummer 030 221 911 004

Informationen zum Mindestlohn finden Sie unter: www.der-mindestlohn-wirkt.de. Auf der Internetseite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales wird eine Berechnungshilfe bereitgestellt: [Mindestlohnrechner](#)

Die Mindestlohn-Hotline erreichen Sie unter 030 60 28 00 28.
Servicezeiten des Bürgerstelephons und der Mindestlohn-Hotline:
montags bis donnerstags zwischen 8.00 und 20.00 Uhr.

14. Was ist mit Unterkunft und Verpflegung?

Viele Arbeitgeber bieten Unterkunft und/oder Verpflegung an und ziehen die Kosten dafür von Ihrem Lohn ab. Manchmal teilen Sie sich mit anderen Studentinnen oder Studenten ein Zimmer oder eine Wohnung. Wenn Ihr Arbeitgeber keine Unterkunft für Sie hat, wird er Ihnen helfen, eine Unterkunft zu finden.

15. Wie ist die Bezahlung?

Der Lohn und alle übrigen Arbeitsbedingungen entsprechen den tariflichen bzw. ortsüblichen Regelungen in Deutschland. Ausländische Studierende dürfen nicht weniger verdienen als Deutsche, die die gleiche Tätigkeit ausüben.

Da der Lohn üblicherweise am Monatsende oder erst im Folgemonat gezahlt wird, müssen Sie für Ihren Lebensunterhalt (Unterkunft und Verpflegung) in den ersten Wochen der Arbeit zunächst selbst sorgen.

20. Welche Kosten kommen auf mich zu?

Reisekosten müssen Sie in der Regel selbst tragen. Die erste Monatsmiete für die Unterkunft ist meistens bereits bei Bezug der Wohnung fällig. Des Weiteren kann eine Mietkaution verlangt werden. In vielen Fällen (zum Beispiel Landwirtschaft, Gastronomie) wird die Unterkunft vom Arbeitgeber kostenpflichtig gestellt oder der Arbeitgeber ist Ihnen bei der Suche behilflich (siehe Punkt 14). In einzelnen Arbeitsbereichen (zum Beispiel in der Gastronomie und in der Nahrungsmittelverarbeitung) muss vor der Arbeitsaufnahme eine ärztliche Untersuchung bei der zuständigen Stelle in Deutschland erfolgen. Die Kosten hierfür müssen Sie ebenfalls selbst tragen.

21. Was ist mit der Sozialversicherung und der Steuer in Deutschland?

Fragen zum Sozialversicherungs- und Steuerrecht klären Sie bitte mit Ihrem Arbeitgeber ab.

22. Kontaktdaten der BA:

Agentur für Arbeit Köln
Team 008 – Standort Bonn
Villemombler Str. 76
53123 Bonn

Tel.: +49 (0)228 713-1330
Fax: +49 (0)228 713-1525
E-Mail: Koeln.Ferienbeschaeftigung@arbeitsagentur.de

23. Zusatzinformation

Sollten Sie nach Beendigung Ihres Studiums daran interessiert sein, eine Beschäftigung in Deutschland aufzunehmen, so unterstützen wir Sie gerne. Das **Virtuelle Welcome Center** der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit berät Sie per Telefon, E-Mail oder Chat zu allen Fragen rund um das Thema Arbeiten und Leben in Deutschland. Wir unterstützen Sie bei der Beschäftigungssuche und beraten Sie und Ihre Familie individuell bei allen aufkommenden Fragen auf Ihrem Weg.

+49 228 713-1313
Mail: make-it-in-germany@arbeitsagentur.de
www.make-it-in-germany.com

Agencija za rad i zapošljavanje Bosne i Hercegovine objavljuje

JAVNI POZIV STUDENTICAMA I STUDENTIMA

za podnošenje prijave za ferijalni rad u SR Njemačkoj u 2018. godini

Agencija za rad i zapošljavanje Bosne i Hercegovine poziva zainteresirane studentice i studente upisane na univerzitete i visoke škole u Bosni i Hercegovini da dostave prijave za rad u SR Njemačkoj tokom ljetnog raspusta u 2018. godini u okviru Programa ferijalnog rada koji se odvija u saradnji sa Saveznom agencijom za rad SR Njemačke.

Za Bosnu i Hercegovinu u 2018. godini je odobreno **200 mjesta**, od čega je studenticama/studentima univerziteta u Federaciji BiH dodijeljeno 130 mjesta, studenticama/studentima univerziteta u Republici Srpskoj 65 mjesta i studenticama/studentima univerziteta u Brčko Distriktu BiH 5 mjesta.

Na ovaj poziv mogu se prijaviti:

- **isključivo redovne/i studentice/i** univerziteta i visokih škola u Bosni i Hercegovini koje/i **nisu upisane/i u posljednju godinu studija.**

Ostali uvjeti:

- dobro vladanje njemačkim jezikom,
- raspoloživost za rad u Njemačkoj u periodu koji nije kraći od dva mjeseca,
- studentice/i se ne bi trebali ograničavati na neku regiju ili mjesto u kojem žele raditi,
- spremnost za rad u što više industrijskih sektora u kojima se nude poslovi.

Prijava treba da sadrži sljedeće:

1. Dva prijavna obrasca (***Bewerbungsbogen***), obostrano štampana, čitko popunjena na njemačkom jeziku sa **datumom i potpisom**,
2. Dvije fotografije novijeg datuma (format za pasoš),
3. Dva primjerka Uvjerenja o upisu (***Immatrikulationsbescheinigung***)*popunjena na njemačkom jeziku sa **datumom izdavanja, potpisom odgovornog lica i pečatom visokoškolske ustanove**,
4. Uvjerenje o studentskom statusu (pravo učešća u programu imaju samo redovne/i studentice/i) koje je izdala relevantna visokoškolska ustanova,
5. Ovjerenu kopiju vozačke dozvole (opciono).

***Napomena: studentice/studenti trebaju kod sebe sačuvati jedan primjerak Uvjerenja o upisu (*Immatrikulationsbescheinigung*), koji će, u slučaju da dobiju ponudu za rad, predati poslodavcu po dolasku u SR Njemačku.**

Način podnošenja prijave:

Zainteresirane/i studentice/i, koji ispunjavaju navedene uvjete, dostavljaju prijavna dokumenta lično ili preporučeno poštom na sljedeći način:

- Studentice/i visokoškolskih ustanova u Federaciji Bosne i Hercegovine prema sjedištu ustanove u odgovarajućoj kantonalnoj službi za zapošljavanje,
- Studentice/i visokoškolskih ustanova u Republici Srpskoj prema sjedištu ustanove u odgovarajućoj filijali Zavoda za zapošljavanje Republike Srpske,
- Studentice/i koje/i studiraju u Brčko Distriktu BiH Zavodu za zapošljavanje Brčko Distrikta BiH.

Prijave se mogu dostavljati i direktno **Agenciji za rad i zapošljavanje Bosne i Hercegovine na adresu:**

Agencija za rad i zapošljavanje Bosne i Hercegovine

Đoke Mazalića 3

71000 Sarajevo

sa naznakom „Prijava za Ferijalni rad u SR Njemačkoj 2018“

Rok za slanje prijava je **petak, 19.01.2018. godine.**

Napomena: Nepotpune prijave se neće uzeti u razmatranje.

Kriteriji koji će se primjenjivati pri odabiru kandidata:

- Spremnost za rad u SR Njemačkoj **najmanje dva mjeseca** (podrazumijeva da zvanični ljetni raspust relevantnih visokoškolskih ustanovamora trajati najmanje dva mjeseca).
- Prednost će imati studentice/i koje/i dosad **nisu sudjelovali u ovom programu** ili su ranijih godinadostavljale/i prijave za učešće u programu, ali **nisu dobile/i radne ponude.**
- U obzir će se uzimati i **nivo znanja njemačkog jezika**(na osnovu samoprocjene znanja iz Prijavnog obrasca).
- Prethodno radno iskustvo je prednost.

Spisak studentica/studenata, čije će prijave na osnovu navedenih kriterija biti odabrane i prosljeđene u ZAV, bit će objavljen na web stranici Agencije za rad i zapošljavanje Bosne i Hercegovine: www.arz.gov.ba **do kraja januara 2018. godine.**

Savezna agencija za rad će uzimati u obzir samo potpunu i ispravno popunjenu dokumentaciju koju dostavi Agencija za rad i zapošljavanje Bosne i Hercegovine.

Studentice/studenti su u obavezi da se upoznaju sa informacijama o ovom programu u dokumentu *Merkblatt – Ferienbeschäftigung für im Ausland immatrikulierte Studierende*, a za dodatna pojašnjenja se mogu obratiti i Agenciji za rad i zapošljavanje Bosne i Hercegovine.

Kontakt osobe:

Merima Planinčić

tel.: 033/560 354

E-mail: merima.planincic@arz.gov.ba

Spomenka Došenović

tel.: 033/201 600

E-mail: spomenka.dosenovic@arz.gov.ba